

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag um 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorauszahlung in der Expedition 4.00 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk., inkl. Zustellgebühr.



Bestellungen an den Röschinger Anzeiger bezieht man am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einblättrigen Beilagen 90 Hfg., Anzeigenrate 110 Hfg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 9.

Samstag, den 4. März 1922

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 4. März bis 11. März 1922.

Sonntag, 5. März. Invocavit.
Montag, 6. März. Fridolin.
Dienstag, 7. März. Perpetua.
Mittwoch, 8. März. Philemon.
Donnerstag, 9. März. Aranziska.
Freitag, 10. März. Alexander.
Samstag, 11. März. Rufina.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Ablieferung der im Jahre 1921 geklebten Steuermarken.

* Aber die Einlieferung der für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember verwendeten Steuermarken und Markenblätter herrscht in weiten Kreisen Unklarheit. Es erscheint daher notwendig, die hierfür gültigen neuen Bestimmungen zusammengefaßt wiederzugeben.

Nach der Verordnung des Reichsministeriums der Finanzen v. 21. Dezember 1921 wird auf Grund der Reichsabgabenordnung bestimmt, daß jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter die für den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember bezogenen Arbeitslohn zum Einkommen und Entwerfen von Steuermarken verwendet wurden, der für ihn zuständigen Steuerbehörde (Finanzkasse, Hilfskasse) zu übergeben oder zu übersenden. Auch kann anstelle des Arbeitnehmers der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuerkarten oder Markenblätter übernehmen.

Durch die Ergänzungsverordnung v. 7. Januar 1922 wurde die obige Bestimmung dahin erweitert, daß die Landesfinanzämter die Frist für die Einlieferung der Steuerkarten und Markenblätter mit der Maßgabe, anderweitig festsetzen können, daß die Frist mindestens einen Monat betragen und spätestens mit dem 31. März 1922 enden muß. Sie soll den Verhältnissen in denjenigen Bezirken Rechnung tragen, in denen die Einkommensteuerbescheide für 1920 bereits zugestellt sind, was fast durchweg der Fall sein dürfte und daher die Hebestellen im Monat Januar mit der Vereinnahmung der Einkommensteuer für 1920 sehr belastet sind.

Steuerkarten oder Markenblätter, die einer unzuständigen Steuerbehörde eingeliefert werden, sind nicht zurückzuweisen, sondern ohne kassenmäßige Verbuchung an die für den Arbeitnehmer zuständige Steuerbehörde weiterzuleiten. Läuft die Frist am 31. Januar 1922 ab, so sind auch die nach dem 31. Januar 1922 eingelieferten Steuerkarten und Markenblätter anzunehmen. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht abgelieferten Steuermarken für ungültig erklärt werden.

Als zuständige Hebestelle dürfte nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz die Hebestelle anzusehen sein, in deren Bezirk d. Steuerpflichtige bei der am 20. Oktober 1921 stattgefundenen Personenaufnahme gewohnt hat.

Die Finanzämter haben nach § 2 der Verordnung für weitestgehende Verbreitung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung und für Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verpflichtung zur Einlieferung der Steuerkarten und Steuermarkenblätter zu sorgen, damit eine möglichst vollständige Ablieferung der Steuermarkenblätter erzielt wird. Die Arbeitgeber haben

Anschläge über die Verordnung in den Arbeits- und Geschäftsräumen anzubringen und ihre Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarten und Markenblätter anzuhalten.

Arbeitnehmer, die ihre Steuermarken nicht abliefern, setzen sich der Anwendung der im § 202 Reichsabgabenordnung vorgesehenen Zwangsmittel aus und laufen weiterhin Gefahr, durch Veranlagung die Steuer für 1921 noch einmal entrichten zu müssen.

Die eingekauferten, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet, dagegen können die bis zum 31. März verwendeten Steuermarken auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 48 Einkommensteuergesetz auch weiterhin an Zahlungsstatt abgegeben werden. Die Hebestelle hat über den Nennbetrag der eingekauferten Steuermarken Quittung zu erteilen.

Bauernregeln für März.

Nach der Schnee- und Kälteherrschafft der Monate Januar und Februar wünscht sich der Landmann den März trocken, windig und in seiner Temperatur allmählich zum linden Frühling übergehend. Märzmonate die erneut mit Feuchtigkeit oder gar mit Frost und Schneefällen einhergehen, sind dem Landmann unerwünscht, denn Märzschnee — tut den Saaten weh“ und „Ist's im März'n feucht — wird's Brot im Sommer leicht“, oder Märzregen — bringt keinen Segen“. Dagegen sagt die Bauernregel „März'nstaub — bringt Korn und Laub“, oder „Dämerl's im März — lacht dem Bauern das Herz“. Andererseits ist der März ebenso wie sein Nachfolger, der April, gefürchtet, weil er nicht immer zuverlässig ist und dem Landmann manche ungeahnte und unerwünschte Überraschung bringt. „März treibt Scherz“ sagt die Bauernregel, und eine andere lautet: „Meint es der März auch noch so gut — er gibt den Bauern eins auf den Hut.“



Schützengesellschaft
„Germania“
Rösching.

Heute Samstag abend findet
Kindstauschießen statt.

Das Schützenmeisteramt.

Gottesdienst = Ordnung

vom 5. bis 12. März 1922.

Sonntag: M. d. G. D. Christenlehre.

2 Uhr Misereere, Prozessionsandacht, 2. St. Kav. Lit. und Monatsprozession.

Montag: 7^{1/4} Uhr iakt. hl. Seelenamt f. Frau Walburga Bez u. verstorb. Kinder. In Heberg Hochzeitmesse Schöll.

Dienstag: halb 7 Uhr 2. St. Kav. Messe.

7^{1/4} Uhr hl. Seelenamt f. Simon und Cl. Seiler.

Mittwoch: 1^{1/2} u. 3. St. Kav. Messe.

7^{1/4} Uhr iakt. Stift. M. f. Vikt. Kagenbogen.

Donnerstag: halb 7 Uhr 4. St. Kav. Messe. 7^{1/4} Uhr hl. M. f. Josef Weinberger und Prozession.

Freitag: 1^{1/2} 7 Uhr 5. St. Kav. Messe.

7^{1/4} Uhr hl. Seelenamt f. Anton u. Maria Amberger.

4 Uhr Kreuzwegandacht.

Sonntag: 1^{1/2} 7 Uhr im Krankenhaus, hl. Messe für Martin und Maria Wolisfelner.

7^{1/4} Uhr 6. St. Kav. Messe.

4 Uhr Abendandacht.

Sonntag: 1^{1/2} 7 Uhr 7. St. Kav. Messe.

1^{1/2} 9 Uhr Amt u. Beicht.

In dieser Woche ist Quatember, daher am Mittwoch und Freitag gebotener Fast- und Abstinenztag.

Am Samstag ist bei einmaliger Sättigung das Fleischessen erlaubt.

Die Eltern werden dringend ermahnt, von jetzt an ihre werktagschulpflichtigen Kinder in die hl. Schulmesse zu schicken.

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

Paketadressen

1 Stück 10 Pfg.

2 " 15 "

in der Buchdruckerei

Hanns Dittes.

Kleesamenreinigungsanlage

kann jederzeit und von jedermann
mit glänzendem Erfolg benützt werden.

Samstag Nachmittag Betriebsschluß.

BAUERNVEREINSLAGERHAUS LENTING,

d. LANDW. ZENTRALGEN. REGENSBURG.

Telefon Kösching 1.

Georg Maier

Bank-Geschäft

Ingolstadt a/D.

Telefon Nr. 2

Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

+ Frauen +

wenn die **Regel** stockt oder
monatlich ganz ausbleibt
ohne Sorge, ich helfe und schütze
Ihre Gesundheit.

Rettung und neuen Lebens-
mut bringt einzig
und allein nur meine Spezialität.

Keine Schwindelmittel
wofür garantiere, sondern behörd-
lich geprüft und begutachtet. Viele
dankbare Frauen, welche bereits
alles vergeblich angewandt schrei-
ben überraschende Wirkung in

2 Stunden oder am nächsten
Tage, auch in be-
denklichen, bereits hoffnungslosen
Fällen. **Garantiert** unschäd-
lich.

Diskreter Versand per Nachnahme.
W. Fesq, Hamburg 19 B 92
Eimsbütteler Chaussee 61.

Spielkarten

habe ich stets auf Lager.

Hanns Dittes, Buchdruckerei

Ob8!

Ich empfehle weit unterm
Tagespreis

Hosen

in den verschiedensten Ausführungen.

Ferner empfehle ich meine
neuen

Stoffe, Anzüge

sowie Kommunionanzüge, Leinenkra-
gen, weiße u. farbige Kravatten.

Alois Degl,
Schneidermeister u. Konfektiongeschäft.

Zahnarzt Dr. Christoph
Jngolstadt.

Gymnasiumst. 111 (nächst der
Harderstrasse.)

Sprechstunden:

Werktags: vorm. v. 8 — 12 u.

nachm. v. 1 — 6 Uhr.

Sonntags: v. 8 — 11 Uhr

Kassenbehandlung.

Laboratorium f. künstl. Zahnersatz

Am Sonntag, den 12. März
findet im Gasthaus zum Jungbrunnen
nachm. 3 Uhr

Generalversammlung

der Molkereigenossenschaft Kösching
statt, zu der nur eingetragene, durch
Unterschrift geladene Genossen zu
tritt haben.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1921.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Genossenschaftliche Aussprache über die jetzigen Verhältnisse und Abstimmung über Weiterführung des Betriebes.

Da es sich um eine für die
Zukunft überaus wichtige Entschei-
dung handelt, ist jeder Genosse streng
verpflichtet zu erscheinen.

Die Vorstandschaft.

Spielkarten in der Buchdruckerei

Künstlerkarten in der Buchdruckerei

Stückarbeiten

tieferer ich rasch und billig, Hanns Dittes, Buchdruckerei, Kösching.

Insertiert im Köschinger Anzeiger!

Insertate finden weite Verbreitung.

Für

Brautleute

empfehle ich schöne, lederne

Gebetbücher

Hanns Dittes.

Schönes Briefpapier bei Hanns Dittes.